

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Oering

Bebauungsplan Nr. 10 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe"

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oering hat in ihrer der Sitzung am 29.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe" aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Mit der beabsichtigten Bauleitplanung soll der Standort der Alten Mühle für die Erweiterung der heutigen Nachnutzung planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oering hat in ihrer der Sitzung am 29.05.2024 beschlossen, mit dem gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oering für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, östlich des Oeringer Damm, nördlich des Olen Redder und westlich der Hauptstraße/Lohe" die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Hierfür liegen die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründungen in der Zeit

vom 17.06.2024 bis zum 19.07.2024

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr öffentlich aus. Ergänzend sind diese Dokumente über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-itzstedt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 10 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 07.06.2024

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –

Anlage zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 10 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oering

